

VERFAHREN FÜR FREIE MINOREN AN INSTITUTEN SOZIALE DOMÄNE

Institut für Studien der Sozialpädagogik (ISPS), Institut des Sozialwesens (IMSS),
Institut für Fachtherapeutische und Psychologische Studien (IVPS/IFPS)

1. Was ist ein freier Minor

Die HAN bietet zahlreiche Minoren an, aber vielleicht ist ein Student doch auf der Suche nach etwas anderem und möchte eventuell einen Kurs an einer anderen Fachhochschule oder Universität besuchen oder den Minor selber aus verschiedenen Unterrichtseinheiten zusammenstellen. Das bezeichnen wir als einen **freien Minor**.

Falls das HAN-Minorangebot nicht den Wünschen des Studenten entspricht, hat er/sie die Möglichkeit einen freien Minor zu absolvieren. Alles, was nicht zum Minor-Standardangebot der HAN gehört, gilt als **freier Minor**.

2. Kriterien für das Absolvieren eines freien Minors

Für das Absolvieren eines freien Minors benötigt man eine gute und meist gründliche Vorbereitung. Der Student muss seine Wahl der Examenskommission zur Genehmigung vorlegen. Dazu dient das „Antrags- und Genehmigungsformular freier Minor Institute Soziale Domäne“.

Bei der Vorbereitung auf den Antrag auf einen freien Minor wird der Student vom Studienbetreuer (SLB) betreut.

Der SLB spricht der Examenskommission eine Empfehlung aus darüber, ob der freie Minor

- zum Ausbildungsprofil des Studenten passt
- sich nicht mit dem Major überschneidet
- dem Studienniveau entspricht (fachübergreifend für Niveau 2 oder vertiefend für Niveau 3)
- die richtige Studienbelastung aufweist (UE 840 SBU / ST 30 ECTS)
- eine sinnvolle Einheit aus aufeinander abgestimmten Unterrichtsaktivitäten bildet
- in Bezug auf die Qualität der Prüfung und der Beurteilung den Standard des (eigenen) Studiengangs entspricht.

Danach überprüft die Examenskommission des jeweiligen Instituts, ob der Antrag des Studenten die oben genannten Kriterien erfüllt. Die Examenskommission erteilt ihre Genehmigung nur, wenn das Minor-Programm des Studenten diese Kriterien erfüllt. Die Beschreibung der Kriterien für freie Minoren an den drei Instituten Soziale Domäne finden sich im Antrags- und Genehmigungsformular freier Minor Institute Soziale Domäne.

3. Diverse Möglichkeiten

Es gibt drei Minor-Arten.

a. Der Student wählt aus dem Angebot einer anderen Hochschule einen Minor aus

Dieser Minor wird als freier Minor eingestuft. Auf der Webseite www.kiesopmaat.nl findet sich das Minor-Angebot einiger Hochschulen. Außerdem präsentiert fast jede Hochschule das Angebot auf ihrer eigenen Webseite.

Bei der HAN bieten wir eine Minoren-App, mit deren Hilfe das HAN-Angebot übersichtlich präsentiert wird:

www.minoren-han.nl

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. **Der Student wählt einen Minor, der über die Kiesopmaat-Seite angeboten wird.**

Wenn du auf der Seite www.kiesopmaat.nl einen Minor ausgewählt hast, kannst du den Lernvertrag herunterladen. Diesen Vertrag füllst du aus und schickst ihn auf digitalem Weg an die Examenkommission mit Teil 1a und Teil 1b des Antragsformulars für einen freien Minor. Wenn die Examenkommission deinen Antrag genehmigt hat, schickt sie dir den Lernvertrag unterzeichnet zurück. Diesen schickst du dann (zusammen mit den eventuell noch erforderlichen Dokumenten) an die betreffende Hochschule.

Achtung: Nach eigenem Ermessen kann die Examenkommission zusätzliche Informationen anfordern, wenn für sie aus dem Lernvertrag nicht ersichtlich wird, ob der Minor deiner Wahl den Anforderungen entspricht, welche die HAN an einen freien Minor stellt.

2. Der Student wählt einen Minor, der NICHT über die Kiesopmaat-Seite angeboten wird

Wenn du einen Minor ausgewählt hast, der nicht auf der Kiesopmaat-Seite steht, füllst du das Formular „Freier Minor“ aus, das sich rechts auf der Seite befindet. Dabei muss Folgendes beachtet werden:

- **Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden, d.h. Teil 1A, 1B und 1C.**
- Im Abschnitt Relevanz muss du darlegen, inwiefern diese Ausbildung zu deinem Ausbildungsprofil passt.
- Zeige auf, dass sich der Minor nicht mit dem Major überschneidet, indem du die Berufsaufgaben, an denen gearbeitet wird, nennst.
- Zeige auf, dass der Minor die richtige Studienbelastung aufweist (840 UE/30 ECTS).
- Zeige auf, dass der Minor fachübergreifend oder vertiefend ist.
- Zeige auf, dass sich der Minor auf Niveau 2 oder 3 befindet.
- Zeige auf, dass die Qualität der Prüfung und Beurteilung in Bezug auf den Standard der (eigenen) Ausbildung ausreichend gewährleistet ist, indem du angibst, welche Beurteilungskriterien geprüft werden (welche Prüfungsarten angewandt werden) und wer der Prüfer ist.

b. Der Student stellt selber einen Minor zusammen

Der Student kann selber einen Minor aus den unterschiedlichen Unterrichtseinheiten des Majorprogramms der HAN oder bei einer anderen Hochschule auswählen.

Alle Einheiten müssen jeweils separat die vorgenannten Kriterien erfüllen. Außerdem muss ein ausreichender Zusammenhang zwischen den Einheiten bestehen.

In dieser Konstellation musst du auch das Formular „Genehmigungsformular Freier Minor“, rechts auf der Seite, ausfüllen. Achte dabei auf dieselben Punkte, wie bei dem Minor, der nicht auf der Kiesopmaat-Seite steht. Außerdem musst du auch darlegen, dass die Bereiche ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Das steht in Teil 1D.

c. Der Student absolviert ein Modul, wie angeboten in der Teilzeit- oder Dual-Ausbildung an der HAN oder einer anderen Hochschule

Naheliegende Beispiele dafür: Der Student absolviert einen Minor bei einer anderen Hochschule oder Universität, oder stellt einen Minor aus Unterrichtseinheiten eines Majorprogramms der HAN zusammen. Aber es gibt auch andere Varianten, wie ein Innovationsprojekt, an welchem der Student im Arbeitsfeld oder einem Forschungsprojekt bei einem Lektor teilnehmen kann.

4. Die Rolle des Studienbetreuers (SLB)

Der Studienbetreuer spielt für den Studenten beim Auswahl- und Genehmigungsverfahren für einen freien Minor eine wichtige Rolle.

- a. Der Studienbetreuer bespricht den Inhalt des Antrags- und Genehmigungsformulars freier Minor der Institute Soziale Domäne mit dem Studenten. Es ist sehr wichtig, dass in diesem Gespräch den **Einstiegsanforderungen** besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. **Der**

Student muss zeigen, dass er die Einstiegsanforderungen, die für den freien Minor gelten, erfüllt.

- b. Der Studienbetreuer überprüft die Auswahl des Studenten anhand einiger Aspekte:
 - passt der freie Minor inhaltlich zum Ausbildungsprofil des Studenten
 - überschneidet sich der freie Minor auch nicht mit dem Major
 - befindet sich der freie Minor auf Fachhochschul-Niveau
 - liegt eine ausreichende Studienbelastung (ECT) vor
- c. Wenn der freie Minor die genannten Kriterien erfüllt, spricht der Studienbetreuer eine positive Empfehlung aus und unterschreibt das Formular. Der Studienbetreuer spricht der Examenskommission eine Empfehlung aus.
- d. Der Studienbetreuer bespricht mit dem Studenten dessen Antrag auf Abbruch des freien Minors. Wenn der Studienbetreuer einverstanden ist damit, dass der Student den freien Minor abbricht, beantragt der Student in ALLURIS gelöscht zu werden und das wird vom Betreuer genehmigt.

5. Die finanziellen Konsequenzen für die selber zusammengestellten freien Minore

Hiermit erklärt der Student darüber informiert zu sein, dass bei einem selbst zusammengestellten freien Minor bezüglich der Extrakosten durch die Beurteilung von Prüfern innerhalb der Institute Soziale Domäne, nur maximal € 1.850,00 vergütet werden.

Das gilt nicht nur für die Situationen, in welchen die Prüfung des Minors nicht am Ausbildungsort erfolgen kann.

6. Die Rolle der Examenskommission in Bezug auf die freien Minore

Die Examenskommission ernennt den Prüfer/Kontrollleur der eigenen Ausbildung des HAN. Diese Person wird vom SZ mit dem freien Minor verknüpft. Diese Person gibt auch die Beurteilung in ALLURIS ein.

7. Rolle des Prüfers/Kontrollleurs

Die Rolle des Prüfers/Kontrollleurs wird von der Art des freien Minors bestimmt:

a. freier Minor bei einer anderen (Aus-) Bildungsstätte
Der Student reicht die Nachweise des - bei einer anderen (Aus-) Bildungsstätte absolvierten - freien Minors bei dem von der Examenskommission angewiesenen Prüfer/Kontrollleur ein. Dieser kontrolliert die Nachweise und trägt anschließend die Beurteilung in ALLURIS ein.

b. selber zusammengestellter freier Minor
Der von der Examenskommission ernannte Prüfer beurteilt den selber zusammengestellten freien Minor und gibt die Beurteilung in ALLURIS ein.

8. Verarbeitung in ALLURIS und Archivierung

Die Examenskommission sorgt für die administrative Bearbeitung des freien Minors in ALLURIS, indem sie dem SZ mitteilt, welche Aktivitäten ein Student ausübt und welcher Prüfer für die Abnahme der Prüfung zuständig ist. Das SZ verknüpft den freien Minor in ALLURIS mit dem Studienvertrag und den Prüfer mit den entsprechenden SCB('s). Der Prüfer gibt die Ergebnisse, anhand des vom Studenten eingereichten Nachweismaterials, in ALLURIS ein. Der Student muss folgende Nachweise beim Prüfer einreichen:

- das von der Examenskommission ausgehändigte Zertifikat und die Notenliste der Hochschule oder der Einrichtung, an welcher der Student den Minor absolviert hat (beim Minor beantragt über Kies op Maat)
- das von der Examenskommission ausgehändigte Zertifikat oder Zeugnis und die Notenliste der Hochschule oder der Einrichtung, an welcher der Student den Minor

absolviert hat (bei einem zusammengestellten Minor oder einem Minor, beantragt bei einer Hochschule oder Einrichtung die nicht bei Kies op Maat angeschlossen ist)

Der Prüfer reicht die Nachweise bei der Examenskommission des jeweiligen Instituts ein. Die Examenskommission archiviert sowohl das unterzeichnete Original des „Antrags- und Genehmigungsformulars freier Minor Institute Soziale Domäne“ als auch die Nachweise.

Wenn du einen Minor über **Kies op Maat** auswählst, lade dann einen **Lernvertrag** über www.kiesopmaat.nl herunter. Der Vertrag wird von deiner Examenskommission unterschrieben. Den unterschriebenen Vertrag sendest du (mit allen anderen erforderlichen Unterlagen) an die betreffende Hochschule.

Im Antrags- und Genehmigungsformular freier Minor Institute Soziale Domäne beschreibst du die erwünschten Informationen zu dem betreffenden Minor. Die Hochschule, die den Minor anbietet, wird dir sicherlich alle Informationen erteilen können, die du zum Ausfüllen des Formulars benötigst.

Wird der Antrag von der Examenskommission genehmigt, kannst du dich über **Studielink** an dieser Hochschule und diesem Studiengang für den Minor immatrikulieren. Dies geschieht mit einer sogenannten **zweiten Immatrikulation**.

Möglich ist auch, dass du dich bei der betreffenden Hochschule erst als Kursteilnehmer immatrikulieren musst.

Anschließend meldest du dich für den betreffenden Minor an der Hochschule an. Auf www.kiesopmaat.nl findest du alle entsprechenden Informationen.

Zeitlicher Ablauf/Deadline:

Ein freier Minor muss **vor der 2. Anmelderunde** für HAN-Minoren genehmigt worden sein, damit sich der Student - im Falle einer Abweisung des freien Minors - immer noch für ein reguläres Angebot (für die Anmeldetermine siehe Verfahren und zeitlichen Ablauf für Anmeldung Minoren die auf Insite stehen) anmelden kann:

www.han.nl / insite HAN / log in / Minoren/ Inschrijfperiode en wanneer ga je een minor volgen

ACHTUNG! Wir empfehlen die Genehmigung vor der **1. Anmelderunde** für HAN Minoren zu regeln.

Die Bearbeitungszeit des Antrags für einen Freien Minor beträgt ca. 3 Wochen ab dem Zeitpunkt, an dem das Antrags- und Genehmigungsformular freier Minor Institute Soziale Domäne bei der Examenskommission des Studiengangs eingereicht wird und die Examenskommission über den Antrag entschieden hat. Zudem muss der/die Studierende Zeit einplanen, um das Formular auszufüllen und mit dem Studienbetreuer besprechen und von ihm genehmigen lassen zu können.

Falls dem Studierenden das Ergebnis des Genehmigungsantrags für den Freien Minor vor der 1. Anmelderunde bekannt ist, darf er im Fall eines negativen Bescheids an der 1. Anmelderunde für Minoren teilnehmen. Die Chance, dass sich der Studierende für einen interessanten Minor anmelden kann, ist dann größer. Während der 2. Anmelderunde sind viele Minoren bereits voll und für neue Anmeldungen geschlossen, wodurch die Auswahl der Minoren deutlich verringert wird.

9. Freien Minor abbrechen

Wenn ein Student seinen freien Minor abbrechen möchte, muss er diese Entscheidung mit seinem Studienbetreuer besprechen. Wenn der Studienbetreuer dem Studenten die Genehmigung für den Abbruch des freien Minors erteilt, muss der Student folgende Schritte unternehmen:

- Der Student stellt per E-Mail einen schriftlichen Antrag, um sich für den freien Minor abzumelden. Die E-Mail richtet er an SZ-Studienfortgang der Institute Soziale Domäne: studievoortgang.iss@han.nl. Die Mail enthält folgende Angaben:
 - ✓ Name des Studenten

- ✓ Studentennummer
- ✓ Name des freien Minors
- ✓ Grund der Abmeldung
- SZ-Studienfortgang der Institute Soziale Domäne teilt der Examenskommission die Abmeldung des Studenten mit.
- SZ-Studienfortgang der Institut Soziale Domäne teilt dem Studenten per E-Mail mit, dass er nur einen Minor aus dem Angebot (aufgrund der Bezahlung) der drei Institute Soziale Domäne auswählen kann. Das trifft jedoch nur zu, wenn der Minor bereits angefangen hat.
- Der freie Minor wird aus ALLURIS entfernt. Der freie Minor erscheint somit nicht auf der Notenliste.
- SZ-Studienfortgang der Institute Soziale Domäne führt die Änderungen durch und sendet jeweils dem Studenten, der Examenskommission und Minor-Koordinator der Institute Soziale Domäne per E-Mail eine Bestätigung der Abmeldung.
- Damit ist der Student aus dem Minor abgemeldet.

Achtung! Der Student, der einen freien Minor abgebrochen hat und einen anderen Minor absolvieren möchte, darf den neuen Minor nur aus dem **Angebot der drei Institute Soziale Domäne** auswählen.

Es ist nicht erlaubt, die Teilnahme an einem freien Minor oder einem Minor eines anderen Instituts an der HAN erneut zu beantragen.

10. Kosten freier Minor

Mit einem freien Minor sind Kosten verbunden. Diese muss der Student nicht selber tragen, da er seine Anmeldegebühren bereits bezahlt hat. Das Institut, dem der Studiengang des Studenten angeschlossen ist, zahlt die Gebühren an das Institut oder die Einrichtung, an welcher der Student den freien Minor absolvieren wird.

Es gelten folgende Vereinbarungen zur Verrechnung der Kosten:

- Wenn der Student einen Minor aus dem Angebot einer anderen Fachhochschule besucht, die bei KiesOpMaat angeschlossen ist, zahlt das Institut des Studenten 2.100 € an die jeweilige Hochschule. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über KiesOpMaat und die Hochschulen.
- In allen anderen Fällen steht pro Student, je freiem Minor maximal **2.100 €** zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen alle Kosten des beantragten freien Minors beglichen werden. Von diesem Betrag muss demnach auch der vom Institut angewiesene Prüfer bezahlt werden.

Achtung! Dieses Paket (der Betrag pro Student) steht **einmalig** zur Verfügung. Wenn der Student sein einmaliges Paket verbraucht (Minor nicht bestanden oder abgebrochen) hat, ist lediglich noch die Teilnahme an einem Minor der **drei Institute Soziale Domäne** möglich.

11. Finanzielle Abwicklung freie Minoren innerhalb des ISS

Die Ausbildungsstätte verfügt über ein Gesamtbudget, mit dem alle Unkosten beglichen werden müssen, die für den Unterricht/die Begleitung von Studenten und demnach auch freie Minoren anfallen. Es steht kein zusätzliches Budget für die Bezahlung von freien Minoren zur Verfügung.

Das bedeutet, dass der Studiengang selber die Kosten für die freien Minoren der eigenen Studenten trägt.

Die Rechnungen der freien Minoren müssen dem Unterrichtsmanager oder dem Koordinator (oder der verantwortlichen Person) des (Major) Studiengangs des jeweiligen Studenten weitergeleitet werden.

Der Student sorgt dafür, dass die Schule, das Institut oder die Einrichtung, an der er den freien Minor absolviert, eine Rechnung an die Ausbildungsstätte seines Major-

Studiengangs an der HAN sendet und dass auf der Rechnung der Name der Schule, Einrichtung oder des Instituts angegeben wird, welche den freien Minor angeboten hat. Es werden keine Zahlungen an Privatpersonen vorgenommen.

Vorab sind klare Vereinbarungen zwischen beiden Parteien zu treffen, einerseits der Studiengang des Studenten andererseits die Schule, Instanz oder Institut, an welcher der freie Minor angeboten wird. Diese Vereinbarungen müssen vorab schriftlich fixiert werden. Das gilt für freie Minoren, die sowohl in den Niederlanden als auch im Ausland absolviert werden.

Schritte zur finanziellen Abwicklung innerhalb der Institute Soziale Domäne:

1. Der Student wählt einen freien Minor aus.
Vorab muss die finanzielle Seite geregelt werden. **Bevor** der Antrag der Examenskommission vorgelegt wird, müssen entsprechende Absprachen schriftlich fixiert werden und der (Major) Studiengang des Studenten seine Zustimmung erteilen. Wer die Zustimmung erteilt (Ausbildungsmanager oder die vom Studiengang angewiesene Person), ist je Studiengang festzulegen. Der (Major) Studiengang des Studenten übernimmt die Kosten für den freien Minor.
2. Der Student regelt, dass die Instanz, an welcher der freie Minor absolviert wird, dem Studiengang des Studenten an der HAN eine Rechnung stellt.
3. Der Rechnungsempfänger entspricht dem Namen des (Major) Studiengangs an der HAN zusammen mit dem Namen des Unterrichtsmanagers oder Koordinators (falls diese Funktion besteht) des Studiengangs (also nicht der Name des Studenten).

12. Freier Minor im Ausland

Für die Einschreibung für einen freien Minor im Ausland gilt **dasselbe Verfahren**, wie für alle Anträge auf freien Minoren: Der Antrag wird, nach positiver Empfehlung durch den Studienbetreuer des Studenten, von der Examenskommission beurteilt und genehmigt, siehe Punkt 9 „Genehmigungsverfahren freier Minor“.

Außer dem allgemeinen Verfahren für freie Minoren gelten für freie Minoren im Ausland noch **zwei wichtige Schritte**:

Schritt 1 – Die Eignung des Studenten für ein Auslandsstudium wird geprüft. Dieser Schritt wurde im Verfahren, das sich pro Studiengang unterscheidet und pro Studiengang beschrieben ist, aufgenommen. Der Studienbetreuer-Dozent informiert den Studenten darüber, begleitet ihn dabei und prüft schließlich, ob der Student für ein Auslandsstudium (u.a. Sprache, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Studenten) geeignet ist. Der Studienbetreuer-Dozent beurteilt die Qualität und Begleitung des beantragten Auslands-Minors, in Absprache mit dem Ansprechpartner Internationalisierung des Studiengangs und dem International Office.

Schritt 2 - Der Studierende wird vom Ansprechpartner Internationalisierung des eigenen Studiengangs und dem International Office der HAN betreut.

Nach der Genehmigung durch den Studienbetreuer-Dozenten, ist es für den Studierenden **OBLIGATORISCH erst** Kontakt mit dem **Ansprechpartner Internationalisierung des eigenen Studiengangs** aufzunehmen, damit die Begleitung in die Wege geleitet werden kann.

Der Ansprechpartner Internationalisierung findet man auf:

Insite – FGGM – Onderwijs – Minor/keuzemodule – Aanvullende minorinformatie Gedrag & Maatschappij - Aanbod minoren in het buitenland.

Über den Ansprechpartner Internationalisierung des eigenen Studiengangs wird auch der Kontakt zum International Office der HAN hergestellt, das den Kontakt zu den Partneruniversitäten, (Fach)Hochschulen oder Einrichtungen im Ausland unterhält. Auch die nächsten Schritte des Anmeldeverfahrens für freie Minoren im Ausland werden mit dem Ansprechpartner Internationalisierung des eigenen Studiengangs besprochen und geregelt, so wie die obligatorische Teilnahme am Vorbereitungsprogramm für

Auslandsstudien und Auslandspraktika (STASTUBU), Registrierung „Ausland“, Hilfe beim Antrag auf ein Visum usw.

Achtung! Melde dich rechtzeitig für das Vorbereitungsprogramm an, das heißt, im Semester bevor das Auslandsstudium beginnt. Das Programm startet zweimal pro Jahr, im September und im Februar.

Achtung! Deutsche Studenten, die einen freien Minor in Deutschland absolvieren wollen, brauchen nicht am Vorbereitungsprogramm (STASTUBU) teilzunehmen. Für diese Studentengruppe gilt dasselbe Verfahren wie für Studierende, die in den Niederlanden einen freien Minor absolvieren wollen.